

Pressemitteilung

Verhandlungsfortschritte bei Eurovignetten-Richtlinie

CO₂-Abgaben für den Straßengüterverkehr müssen europäisch einheitlich erfolgen

Berlin, 18. Juni 2021. Der DSLV Bundesverband Spedition und Logistik begrüßt die am 15. Juni 2021 erzielte vorläufige Einigung zwischen Vertretern des Europäischen Parlaments und des Rates zur Novelle der Wegekosten-Richtlinie. Gleichzeitig warnt der DSLV vor Mehrfachbelastungen für deutsche Straßengüterverkehrsunternehmen durch mehrere CO₂-Abgabensysteme.

Die um eine CO₂-Gebührenkomponente ergänzte, entfernungs-basierte Gebührensystematik der EU-Richtlinie kann vor allem dann flächendeckend Anreize für eine Transformation hin zu emissions-freien Nutzfahrzeugen setzen, wenn die Umsetzung europäisch einheitlich erfolgt. Sollten sich die Brüsseler Institutionen abschließend verständigen, wäre dies ein Schritt in die richtige Richtung zur Umsetzung des ‚polluter pays principle‘.

Eine Lücke lässt das Verhandlungsergebnis hingegen bei der Umsetzung des ‚user pays principle‘, indem die Richtlinien-Novelle nach jetzigem Verhandlungsstand weiterhin Ausnahmen für bestimmte Nutzergruppen enthält. Dass der Straßenverkehr insgesamt zum Erhalt seiner Infrastruktur finanziell beitragen muss, ist ein von der Speditionsbranche unterstützter Grundsatz – unter der Voraussetzung, dass dann auch sämtliche Verkehrsnutzer zahlen und die erwirtschafteten Gebühren eins zu eins zurück in den Finanzierungskreislauf Straße fließen.

Hierzu DSLV-Hauptgeschäftsführer Frank Huster: „Während Deutschland weiterhin Ausnahmen für einzelne Verkehrsnutzergruppen unterstützt, lässt die Bundesregierung offen, wie sie ihre verbindliche Zusage, den Straßengüterverkehr nicht mit mehreren CO₂-Abgaben zu belasten, einlösen wird.“

Aus Sicht des DSLV ist die geplante deutsche Carbon-Leakage-Verordnung kein praktikables Instrument zur Kompensation der aus zukünftiger CO₂-basierter Lkw-Maut und zusätzlichem nationalen CO₂-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) entstehenden Doppelbelastungen, zumal der Güterverkehrssektor heute gar nicht zu den Sektoren gehört, die überhaupt beihilfeberechtigt im Sinne der Verordnung sind.

Pressekontakt:

Maximilian Pretzel
Referent Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 (0) 30 40 50 228-12
Telefax: +49 (0) 30 40 50 228-88
E-Mail: MPretzel@dslv.spediteure.de

www.dslv.org
twitter.com/DSLVL_Berlin

„Eine nachträgliche Aufnahme in die Sektorenliste ist kein Selbstläufer und hängt zu sehr vom politischen Willen ab, der insbesondere nach der Bundestagswahl nicht automatisch unterstellt werden kann. Zudem ist der Carbon Leakage-Kompensationsmechanismus an zu hohe bürokratische Auflagen gekoppelt. „Ein echtes Bemühen der Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode zu einer wirklich praktikablen Lösung für die Logistikbranche zu kommen, ist nicht erkennbar“, bemängelt Huster und fordert deshalb: „Spätestens mit Inkrafttreten der zusätzlichen CO₂-Mautkomponente muss der Straßengüterverkehr deshalb wieder aus dem Anwendungsbereich des BEHG entlassen werden.“

Als Spitzen- und Bundesverband repräsentiert der DSLVL durch 16 regionale Landesverbände die verkehrsträgerübergreifenden Interessen der 3.000 führenden deutschen Speditions- und Logistikbetriebe, die mit insgesamt 604.000 Beschäftigten und einem jährlichen Branchenumsatz in Höhe von 113 Milliarden Euro wesentlicher Teil der drittgrößten Branche Deutschlands sind (Stand: Juli 2020). Die Mitgliederstruktur des DSLVL reicht von global agierenden Logistikkonzernen, 4PL- und 3PL-Providern über inhabergeführte Speditionshäuser (KMU) mit eigenen LKW-Flotten sowie Befrachter von Binnenschiffen und Eisenbahnen bis hin zu See-, Luftfracht-, Zoll- und Lagerspezialisten. Der DSLVL ist politisches Sprachrohr sowie zentraler Ansprechpartner für die Bundesregierung, für die Institutionen von Bundestag und Bundesrat sowie für alle relevanten Bundesministerien und -behörden im Gesetzgebungs- und Gesetzumsetzungsprozess, soweit die Logistik und die Güterbeförderung betroffen sind.